

# Europäisches Arbeitsrecht

Grundlagen - Richtlinien - Folgen für die deutsche Rechtspraxis

von

Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Preis, Dr. Adam Sagan, Prof. Dr. Wiebke Brose, Dr. Timon Grau, Prof. Dr. Michael Grünberger, Prof. Dr. Felix Hartmann, Dr. Johannes Heuschmid, Dr. Alice Jenner, Dr. Christian Mehrens, Dr. Thomas Müller-Bonanni, Dr. Sebastian Naber, Dr. Stephan Pötters, Dr. Sebastian Roloff, Dr. Piero Sansone, Florian Schierle, Dr. Ulrich Sittard, Dr. Daniel Ulber, Dr. Stefan Witschen

1. Auflage

Dr. Otto Schmidt Köln 2015

Verlag C.H. Beck im Internet:  
[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 504 42048 2

Leseprobe



Preis/Sagan (Hrsg.)

## Europäisches Arbeitsrecht

Grundlagen - Richtlinienrecht - Folgen für die deutsche Rechtspraxis

2015, 780 Seiten, gebunden, Handbuch, 16 x 24cm

ISBN 978-3-504-42048-2

149,00 €

## Zum Geleit

Die Abfassung und Herausgabe eines Handbuchs zum europäischen Arbeitsrecht ist eine große Aufgabe, die Mut erfordert. Denn der in vielen Jahren in der europäischen Gesetzgebung und Rechtsprechung angesammelte Stoff ist kaum noch überschaubar und schwer durchschaubar. Eine von *Oetker/Preis* herausgegebene Loseblattsammlung *Europäisches Arbeits- und Sozialrecht* (Rechtsvorschriften, systematische Darstellungen, Entscheidungssammlung) nimmt 180 Regalzentimeter ein. Zudem beschränkt sich das Werk nicht auf das europäische Arbeitsrecht, sondern bezieht das deutsche ein, durch das das europäische hierzulande erst wirksam wird. Das deutsche Arbeitsrecht wird, wie das aller Mitgliedstaaten, flächendeckend vom europäischen überlagert und durchdrungen.

Eins ist klar. Jede Darstellung, die nicht unförmig werden soll, muss sich auf das Wesentliche konzentrieren, multum, non multa bringen. Aber für wen soll sie wesentlich sein und was ist hier wesentlich? Adressat sind die Praktiker des Arbeitslebens, in Unternehmen, Verbänden und Gerichten. Das Handbuch will Vermittler sein zwischen dem, was in Brüssel und Luxemburg bestimmt wird, und den deutschen Stellen, die es umzusetzen haben. Dass das europäische Arbeitsrecht unter Beteiligung der deutschen Regierung, der deutschen EU-Parlamentarier und häufig auch der deutschen Sozialpartner zustande kommt, macht die Vermittlung nicht einfacher, weil supranationales und nationales Recht strukturell verschieden sind und erst einmal zusammengeführt werden müssen.

Das Handbuch will den deutschen Rechtsanwendern auf doppelte Weise helfen. Zunächst in den §§ 1 und 2 durch Erläuterung von System und Methode des europäischen Arbeitsrechts. Schon das System des deutschen Arbeitsrechts ist wie auch das anderer nationaler Arbeitsrechte kompliziert, weil zu den üblichen Gestaltungsfaktoren Verfassung, Gesetz und Einzelvertrag der Tarifvertrag und die Betriebsvereinbarung hinzukommen. Das europäische Arbeitsrecht fügt dem Vierfachen hinzu, Grundrechte, Grundfreiheiten, Verordnungen und – praktisch besonders wichtig – Richtlinien, die einen ausgeprägten supranationalen Charakter haben, weil sie sich unmittelbar nur an die Mitgliedstaaten wenden, nicht an die Parteien des Arbeitslebens, auf die Gefahr hin, dass sie zu ihnen gar nicht durchdringen. Das hat den Europäischen Gerichtshof nicht ruhen lassen, und er hat Wege gefunden, um den Richtlinien doch weitgehende Wirkung auf Private zuschaffen: Unmittelbare Wirkung einiger Grundrechte durch das Medium konkretisierender Richtlinien, das Gebot richtlinienkonformer Auslegung des nationalen Rechts und die Haftung der Mitgliedstaaten, die eine Richtlinie nicht oder nicht fristgerecht umsetzen, für legislatives Unrecht durch Unterlassen. All dies gehört zum Werkzeug eines jeden, der mit Arbeitsrecht zu tun hat, und das Handbuch hilft bei seiner Anwendung.

Der Grundlagenteil wird ergänzt durch die Darstellung des Vorlageverfahrens (§ 13 des Handbuchs), das von jedem Arbeitsgericht an Bundesarbeitsgericht und Bundesverfassungsgericht vorbei direkt zum Europäischen Gerichtshof führen kann und so das europäische Arbeitsrecht auch prozessual eng mit dem deutschen verknüpft. Das Bundesverfassungsgericht hat sich hier auf die Rolle des Antreibers zurückgezogen und greift ein, wenn eine offensichtlich gebotene Vorlage an den Europäischen Gerichtshof unterbleibt.

Diese neuartigen prozessualen Wege lassen sich mit Hilfe des Handbuchs gut und sicher beschreiten.

V

Auf die Behandlung der materiell-rechtlichen und prozessualen Grundlagen folgt eine Darstellung der Rechtsbereiche, die wohl jeder Praktiker als für ihn besonders bedeutsam bezeichnen würde. Das beginnt in § 3 mit einem besonders umfangreichen und engagierten Beitrag zu den Diskriminierungsverboten, ergänzt in § 4 um das Verbot der Altersdiskriminierung und in § 8 durch die Leiharbeit und den bei ihr geltenden Grundsatz der Gleichbehandlung. Darauf folgt in § 5 die Dienstleistungsfreiheit, in deren Zentrum die Arbeitnehmerentsendung und damit die Quelle des modernen deutschen Mindestlohnrechts steht.

Von den beiden Hauptleistungen des Arbeitsverhältnisses, Arbeitsleistung und Arbeitsentgelt, werden in §§ 6 und 7 Arbeitszeit und Urlaub umfassend behandelt, während das Arbeitsentgelt im Zusammenhang mit den Diskriminierungsverboten und der Arbeitnehmerentsendung eine große Rolle spielt, im Übrigen aber mangels Kompetenz der Union den Mitgliedstaaten überlassen bleibt.

Mit dem Bestand des Arbeitsverhältnisses, der Voraussetzung für alles Weitere ist, befassen sich § 9 (Befristung), § 10 (Massenentlassung) und § 11 (Betriebsübergang). Aus dem kollektiven Arbeitsrecht wird in § 12 das europäische Betriebsverfassungsrecht behandelt, während Koalitions- Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht kein selbständiger Abschnitt gewidmet wird, da sie wie die Arbeitsentgelte nur im Zusammenhang mit anderen Regelungen in das europarechtliche Blickfeld geraten.

Die Konzentration auf wenige zentrale Schwerpunkte, hat den Vorteil, dass diese umfassend und vollständig behandelt werden konnten, von der Entwicklung über den heutigen Stand zu einem steten Blick in die Zukunft, soweit sie sich heute schon abzeichnet.

Die Autoren sowie *Ulrich Preis* und *Adam Sagan* als Herausgeber, allesamt seit langem im europäischen Recht aktiv, haben es sich nicht leicht gemacht. Sie haben den umfangreichen Stoff nicht einfach abgearbeitet, sondern Wert auf eine gut lesbare und durch Übersichten strukturierte Darstellung gelegt. Mögen der Mut, mit dem sie die schwierige Aufgabe in Angriff genommen haben und ihre Leistung die verdiente Anerkennung finden und zu einer unentbehrlichen Hilfestellung für die Praxis werden.

Köln, im Oktober 2014

Prof. Dr. Dres. h.c. Peter Hanau

## Vorwort

Es ist ein verbreiteter Allgemeinplatz, dass das Recht der Europäischen Union für das Arbeitsrecht von hoher und zunehmender Bedeutung ist. Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Union wie etwa in der Rs. *Junk* haben gezeigt, dass ein einziges Judikat aus Luxemburg eine jahrzehntelange Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts zu Fall bringen kann. Die Urteile in den Rs. *Mangold* und *Kücükdeveci* haben deutlich gemacht, dass selbst parlamentarische Gesetze vor dem Einfluss des europäischen Arbeitsrechts nicht sicher sind.

Der wachsende Einfluss des europäischen Rechts auf das Arbeitsrecht und in der Folge auch auf die arbeitsrechtliche Beratung in der Praxis spiegelt sich im Schrifttum mit einer zunehmenden Zahl von Beiträgen in juristischen Fachzeitschriften zu Fragen des europäischen Arbeitsrechts wider. Im Gegensatz dazu klafft in der praxisorientierten Kommentar- und Handbuchliteratur insoweit noch eine Lücke, als dass das europäische Arbeitsrecht dort häufig allein aus der Perspektive seiner Einwirkung auf das deutsche Arbeitsrecht betrachtet und nur punktuell danach gefragt wird, ob und inwiefern bestimmte Vorschriften des deutschen Rechts in Übereinstimmung mit unionsrechtlichen Vorgaben zu interpretiert sind. Das europäische Recht erscheint dann – gleichsam wie in *Platons Höhlengleichnis* – lediglich im Widerschein der Auslegung deutscher Rechtsvorschriften und nicht als aus sich selbst heraus zu verstehender Teil der autonomen Unionsrechtsordnung. Das vorliegende Handbuch möchte einen Beitrag dazu leisten, diese Lücke zu schließen, und vor allem der Praxis eine nützliche Hilfe beim (erstmaligen) Umgang mit dem europäischen Arbeitsrecht bieten.

Freilich zählen zum „europäischen Recht“ nach einem weiten Begriffsverständnis neben dem Recht der Europäischen Union auch die Grundrechte der im Rahmen des Europarates abgeschlossenen völkerrechtlichen Vereinbarungen, im Einzelnen die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Europäische Sozialcharta. Beide gewinnen in der jüngeren Vergangenheit zunehmende Bedeutung für das Arbeitsrecht. Dieses Werk legt dem Begriff des europäischen Rechts im Allgemeinen bzw. dem des europäischen Arbeitsrechts im Besonderen jedoch ein enges Verständnis zugrunde, das sich allein auf das Recht der Europäischen Union bezieht. Soweit nicht anders angegeben, wird zudem allein auf das derzeit geltende Unionsrecht Bezug genommen. Bestimmungen in älteren Fassungen der europäischen Verträge werden nach Maßgabe der amtlichen Übereinstimmungstabellen mit den sie ersetzenden Regelungen der aktuellen Verträge gleichgesetzt (Vertrag von Amsterdam: ABl. Nr. C 340 v. 10.11.1997, S. 85; Vertrag von Lissabon: ABl. Nr. C 83 v. 30.3.2010, S. 361). Das gilt entsprechend für die auf der Grundlage der europäischen Verträge erlassenen Richtlinien und sonstige europäische Vorschriften, die durch nachfolgende Rechtsakte abgelöst wurden, sowie für die zu den jeweiligen Vorfassungen des europäischen Rechts ergangene Rechtsprechung und die sich hierauf beziehende Literatur. Seinem originären Zweck entsprechend bezieht sich dieses Werk in erster Linie auf das europäische Recht und die Ausführungen hierzu lassen – der Rechtsprechungszuständigkeit des EuGH nach Art. 19 Abs. 1 Satz 2 EUV folgend – das deutsche sowie das sonstige mitgliedstaatliche Recht prinzipiell außer Betracht. Soweit die Folgen des Unionsrechts für das deutsche Recht oder sonstige Fragen des nationalen Rechts behandelt werden, ist dies durch das Einrücken des Textes kenntlich gemacht. Hieraus ergibt sich die folgende Zweiteilung: Gegenstand des regulären „Fließtextes“ ist das europäische Recht, die eingerückten und mit grauer Randlinie versehenen Passagen betreffen das nationale Recht.

VII

## Vorwort

---

Im Verlag Dr. Otto Schmidt danken wir Frau Dr. *Julia Beck* für ihre ebenso aufmerksame wie kompetente Lektoratsbetreuung sowie Frau *Sonja Behrens-Khaled*, die einen wesentlichen Impuls für die Entstehung des Werkes gegeben und es anfänglich mitbetreut hat.

Die Manuskripte wurden am 6. Oktober 2014 abgeschlossen.

Für Anregungen und Kritik sind wir dankbar ([sozrecht@uni-koeln.de](mailto:sozrecht@uni-koeln.de)).

Köln, im Oktober 2014

Ulrich Preis / Adam Sagan

VIII